

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Plenarsitzungsdokument*

29.8.2007

B6-0324/07

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Vittorio Prodi, Alfonso Andria, Jean Marie Beaupuy und Marios Matsakis

im Namen der ALDE-Fraktion

zu den Naturkatastrophen dieses Sommers

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Naturkatastrophen dieses Sommers**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf die Artikel 2, 6 und 174 des EG-Vertrags,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 7. September 2006 zu den Waldbränden und Überschwemmungen in Europa, vom 5. September 2002 zu der Flutkatastrophe in Mitteleuropa<sup>1</sup>, vom 14. April 2005 zur Dürre in Portugal<sup>2</sup>, vom 12. Mai 2005 zur Dürre in Spanien<sup>3</sup>, vom 8. September 2005 zu den Naturkatastrophen (Bränden und Überschwemmungen) in Europa<sup>4</sup> sowie vom 18. Mai 2006 zu Naturkatastrophen (Brände, Dürren und Überschwemmungen) – landwirtschaftliche Aspekte<sup>5</sup>, Aspekte der regionalen Entwicklung<sup>6</sup> und Umweltaspekte<sup>7</sup>,
- unter Hinweis auf die beiden gemeinsamen öffentlichen Anhörungen, die vom Ausschuss für regionale Entwicklung, vom Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie vom Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments zu einer „Europäischen Strategie für Naturkatastrophen“ (20. März 2006) und zu „Europe aid: eine europäische Zivilschutztruppe“ (5. Oktober 2006) organisiert wurden,
- unter Hinweis auf die Entscheidung des Rates vom 23. Oktober 2001 über ein Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen (2001/792/EC, Euratom)<sup>8</sup>, sowie auf die bevorstehende Annahme der Neufassung der Entscheidung des Rates über ein Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz und den diesbezüglichen Standpunkt des Parlaments vom 24. Oktober 2006<sup>9</sup>,
- unter Hinweis auf das Kyoto-Protokoll zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) vom Dezember 1997 sowie auf die Ratifizierung des Protokolls von Kyoto durch die Gemeinschaft am 4. März 2002,
- in Kenntnis des Berichts Nr. 21553 der Kommission zum Klimawandel und zur Wasserdimension in Europa,
- unter Hinweis auf die „Forest Focus“-Verordnung,

---

<sup>1</sup> ABl. C 272 E vom 13.11.2003, S. 471

<sup>2</sup> ABl. C 33 E vom 9.2.2006, S. 599

<sup>3</sup> ABl. C 92 E vom 20.4.2006, S. 414

<sup>4</sup> ABl. C 193 E vom 17.8.2006, S. 322

<sup>5</sup> *Angenommene Texte*, P6\_TA(2006)0222

<sup>6</sup> *Angenommene Texte*, P6\_TA(2006)0223

<sup>7</sup> *Angenommene Texte*, P6\_TA(2006)0224

<sup>8</sup> ABl. L 297 vom 15.11.2001, S. 7

<sup>9</sup> *Angenommene Texte*, P6\_TA(2006)0286

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 3. November 1998 über eine europäische Forststrategie (KOM(1998)0649),
  - unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 29. September 2004 zum LIFE+-Programm und die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. Mai 2005 zum Finanzierungsinstrument für die Umwelt LIFE+: Mehrjahresprogramm 2007-2013,
  - unter Hinweis auf die Gemeinsame Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Juni 2006 zur Strategie für nachhaltige Entwicklung<sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf Punkt 12 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Brüssel vom 15. und 16. Juni 2006,
  - unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission zur Errichtung eines Solidaritätsfonds der Europäischen Union (KOM(2005)0108) und den diesbezüglichen Standpunkt des Parlaments vom 18. Mai 2006<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf seine legislative Entschließung vom 25. April 2007 zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken<sup>3</sup>,
  - unter Hinweis auf die Entscheidung des Rates vom 5. März 2007 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz (2007/162/EC, Euratom)<sup>4</sup>,
  - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates Justiz und Inneres vom 12. und 13. Juni 2007 zum Ausbau der Koordinierungsfähigkeit des Beobachtungs- und Informationszentrums (MIC) im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz,
  - in Kenntnis des Berichts von Michel Barnier vom 9. Mai 2006 mit dem Titel „Für eine europäische Katastrophenschutztruppe: Europe aid“,
  - unter Hinweis auf Punkt 12 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Brüssel vom 15. und 16. Juni 2006 betreffend die Reaktionsfähigkeit der Union in Notfällen, in Krisen und bei Katastrophen,
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission zur Dürre in der Europäischen Union<sup>5</sup>,
  - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Sommer 2007 durch besonders dramatische Waldbrände und andere Flächenbrände in ganz Südeuropa gekennzeichnet war, bei denen viele Unionsbürger, darunter auch engagierte Feuerwehrleute, ums Leben gekommen sind und die erhebliche materielle und ökologische Schäden angerichtet haben, sowie in der

---

<sup>1</sup> *Angenommene Texte*, P6\_TA(2006)0272

<sup>2</sup> *Angenommene Texte*, P6\_TA(2006)0218

<sup>3</sup> *Angenommene Texte*, P6\_TA(2007)0143

<sup>4</sup> ABl. L 71 vom 10.3.2007, S. 9

<sup>5</sup> KOM(2007)0414 endg.

Erwägung, dass das Ausmaß der Brände allein im Juli so groß war wie im gesamten letzten Jahr, sowie in der Erwägung, dass Griechenland im August als Folge einer der weltweit verheerendsten Brandkatastrophen seit 1871 eine schwere nationale Tragödie erlebt hat,

- B. in der Erwägung, dass insgesamt mehr als 500.000 Hektar Pflanzenbestand und Waldland, unter anderem Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse, die zum Netz Natura 2000 gehören, sowie andere ökologisch sehr wertvolle Gebiete – mit einer ökologischen Vernetzung der gesamten Region – durch die Feuer in Europa in diesem Sommer zerstört wurden, und dass Griechenland, Italien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Mazedonien, Spanien (insbesondere die Kanarischen Inseln) und Albanien am schwersten davon betroffen waren,
- C. in der Erwägung, dass es angesichts der zunehmend längeren Dauer der Dürreperioden immer schwieriger werden wird, die Wälder nach Bränden wiederherzustellen, und dass die Versteppung infolgedessen zunimmt,
- D. in der Erwägung, dass sich in den letzten Jahren in Europa immer stärker extreme klimatische Ereignisse gehäuft haben wie anhaltende Dürreperioden und hohe Temperaturen, die zur immer stärkeren Ausbreitung von Waldbränden geführt haben, die Versteppung in vielen Regionen verschlimmert und sich auf Landwirtschaft, Viehzucht und die Waldbestände ausgewirkt haben, während in anderen Gebieten Stürme und außergewöhnlich starke Regenfälle zu Rekordhochwasser und Schäden infolge von Erdbeben geführt haben,
- E. unter Hinweis auf die schädlichen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Naturkatastrophen für die regionale Wirtschaft, die Erwerbstätigkeit, die ökologische Vielfalt und den Fremdenverkehr,
- F. in der Erwägung, dass ein großer Teil der Waldbrände von Brandstiftern gelegt wurde, um Baugenehmigungen in ehemals geschützten Waldgebieten zu erhalten,
- G. in der Erwägung, dass allein die jüngsten verheerenden Waldbrände in Griechenland mehr als 60 Menschenleben gefordert haben und dass dabei viele Menschen verletzt wurden, Tausende Hektar Wald- und Buschland verbrannten, Tiere zu Tode kamen, viele Häuser sowie Hab und Gut zerstört wurden und ganze Dörfer ausgelöscht wurden, sowie in der Erwägung, dass während dieser Krise an einem Tag 170 verschiedene Waldbrände an unterschiedlichen Orten in Griechenland gemeldet wurden,
- H. in der Erwägung, dass Italien wegen Überschwemmungen in Nord- und Mittelitalien sowie Dürre und Bränden in Süditalien eine kritische Situation durchlebt hat,
- I. in der Erwägung, dass gleichzeitig andere Teile Europas, insbesondere das Vereinigte Königreich, von schweren Überschwemmungen betroffen waren, die mindestens 10 Menschen das Leben gekostet, Schäden an Häusern, Schulen, Infrastrukturen und der Landwirtschaft in Höhe von etwa 5 Milliarden Euro angerichtet und die Versorgung von mehr als 420.000 Menschen mit sauberem Wasser unterbrochen haben, was zur Folge hatte, dass eine große Zahl von Menschen ihre Häuser verlassen und Unternehmen und das Tourismusgewerbe beträchtliche Einbußen erleiden mussten, sowie in der Erwägung,

dass außergewöhnlich starke Regenfälle in der Region West Midlands im Vereinigten Königreich, wo an einem Tag bis zu 142 mm Niederschlag verzeichnet wurde, zusätzliche Sturzfluten verursacht haben, die die Bemühungen der Notdienste, angesichts steigender Pegelstände und zur Verhinderung weiterer Infrastruktur- und Sachschäden infolge von Erdbeben Schutzwälle aufzubauen, schwer behindert haben,

- J. in der Erwägung, dass Waldbrände und andere Flächenbrände angesichts der zunehmend heißen und trockenen Sommer in Südeuropa zwar ein wiederkehrendes Phänomen sind, sich jedoch hinsichtlich ihrer Intensität und ihres geografischen Auftretens von Jahr zu Jahr dramatisch unterscheiden, sowie in der Erwägung, dass die Tendenz zu solchen katastrophalen Ereignissen auch durch den Klimawandel beeinflusst wird und mit dem immer häufigeren Auftreten von Hitzewellen und Dürreperioden zusammenhängt, wie in der Mitteilung der Kommission über die Dürre in Europa festgestellt wurde,
- K. in der Erwägung, dass die Häufigkeit, das Ausmaß, die Komplexität und die Auswirkungen von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen in ganz Europa in den letzten Jahren stark zugenommen hat, sowie in der Erwägung, dass die schädlichen Folgen dieser Katastrophen durch bestimmte Planungs-, Entwicklungs- und Landnutzungsmaßnahmen noch verschlimmert wurden, die die Gefahr einer Ausbreitung von Bränden erhöht und die natürliche Entwässerung und die Wasseraufnahmekapazität der Umwelt reduziert haben,
- L. in der Erwägung, dass das immer häufigere Auftreten von Hitzewellen unverhältnismäßig starke Auswirkungen auf anfällige Bevölkerungsgruppen und insbesondere auf die älteren Menschen hat und allzu häufig zu Verletzungen und zum Verlust von Menschenleben führt,
- M. in der Erwägung, dass das Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz innerhalb von 5 Wochen neunmal für dieselbe Art von Notstand aktiviert wurde, wobei sieben Katastrophen gleichzeitig auftraten, sowie in der Erwägung, dass die Hilfe der Mitgliedstaaten nicht ausreichte, um bei all diesen Notsituationen rasche und angemessene Katastrophenschutzmaßnahmen sicherzustellen,
- N. in der Erwägung, dass der Vorsitzende des Ausschusses für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments und das für Regionalpolitik zuständige Kommissionsmitglied in den vergangenen 12 Monaten den jeweiligen Ratsvorsitzen schriftlich nahe gelegt haben, einen Beschluss über die neue Solidaritätsfondsverordnung zu fassen, wozu das Europäische Parlament bereits im Mai 2006 seinen Standpunkt angenommen hat,
  - 1. bringt seine nachdrückliche Solidarität mit den Angehörigen der ums Leben Gekommenen sowie mit den Bewohnern der betroffenen Gebiete zum Ausdruck und zollt den professionellen und freiwilligen Feuerwehrleuten, die unermüdlich mit Löscharbeiten beschäftigt waren, Menschen gerettet und den bei den Naturkatastrophen dieses Sommers entstandenen Schaden in Grenzen gehalten haben, Anerkennung;
  - 2. würdigt die Solidarität der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und anderer Länder, die den betroffenen Regionen in der durch die Waldbrände entstandenen Notlage durch die Bereitstellung von Flugzeugen, Brandbekämpfungsgeräten und Fachwissen beigestanden haben, sowie die lobenswerte Hilfe für die zuständigen Behörden und

Rettungsdienste;

3. vertritt die Ansicht, dass die Dimension dieser Ereignisse und ihre Auswirkungen über die regionale und nationale Ebene hinausgehen und die diesbezüglichen Kapazitäten übersteigen, und fordert unverzüglich ein neues und effizientes europäisches Instrumentarium; bedauert diesbezüglich, dass auf den Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Katastrophenschutztruppe, die unverzüglich auf Notsituationen auf europäischer Ebene reagieren könnte (Barnier-Bericht), was vom EP bereits bei mehreren Gelegenheiten und in mehreren Berichten gefordert wurde, nicht reagiert wurde und keine Maßnahmen im Anschluss daran ergriffen wurden; vertritt die Ansicht, dass eine solche Truppe, insbesondere in der Präventions-, Krisenbewältigungs- und Wiederaufbauphase eine wesentliche Rolle spielen würde;
4. anerkennt den Beitrag des Überwachungs- und Informationszentrums (MIC), das die Mobilisierung und Koordinierung der Katastrophenschutzhilfe in Notsituationen unterstützt und gefördert hat; stellt jedoch fest, dass die Ressourcen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Waldbränden, insbesondere aus der Luft, begrenzt sind und dass es den Mitgliedstaaten nicht immer möglich ist, Hilfe anzubieten, wenn die Ressourcen auf nationaler Ebene gebraucht werden; stellt daher fest, dass einige Mitgliedstaaten weniger Hilfe erhielten als sie benötigten und sich für die Hilfe auf bilaterale Abkommen mit Drittländern verlassen mussten; bedauert daher, dass die EU als Ganzes manchmal keine ausreichende Solidarität bewiesen hat;
5. legt dem Rat eindringlich nahe, unverzüglich einen Beschluss über die neue Solidaritätsfondsverordnung der EU zu fassen, wozu das Europäische Parlament im Mai 2006 seinen Standpunkt angenommen hat; vertritt die Ansicht, dass mit der neuen Verordnung, durch die unter anderem die Schwellen für die Mobilisierung des Solidaritätsfonds der EU abgesenkt werden, Schäden wirksamer, flexibler und rechtzeitiger behoben werden können, und dass sie auch auf die Reparatur beschädigter Straßen- und Eisenbahninfrastrukturen angewendet werden sollte; fordert den amtierenden portugiesischen Ratsvorsitz sowie die für Finanzen, Umwelt, Landwirtschaft und regionale Entwicklung zuständigen Minister der EU auf, unverzüglich rasche und energische Maßnahmen zu ergreifen;
6. vertritt die Ansicht, dass durch die Erfahrungen der vergangenen Jahre und die jüngsten Erfahrungen deutlich geworden ist, dass der Katastrophenschutz der Gemeinschaft seine Präventions- und Reaktionsfähigkeit bei Waldbränden und anderen Flächenbränden verbessern muss, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, diesbezügliche Maßnahmen zu ergreifen;
7. begrüßt die jüngste Entscheidung des Rates vom 5. März 2007 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz und vertritt die Ansicht, dass die Maßnahmen, die aus diesem Instrument finanziell unterstützt werden, Gewähr für den sichtbaren Ausdruck der Solidarität Europas bieten und weiteren europäischen Mehrwert für die effiziente Bewältigung von Naturkatastrophen bringen sollten; ist jedoch besorgt, dass die für dieses neue Instrument bereitgestellten Mittel für die wirksame Umsetzung seiner ehrgeizigen Ziele nicht ausreichen werden;
8. ersucht die Kommission, Möglichkeiten für einen organisierten Zugriff auf zusätzliche

Kapazitäten zu prüfen, die eine rasche Reaktion bei größeren Notsituationen ermöglichen und die auch aus anderen Quellen, auch von kommerzieller Seite, aufgebracht werden können; schlägt vor, die Kosten dieser Bereitschaftstruppe aus dem Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz zu bestreiten;

9. unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass die Entwicklung eines Krisenreaktionsmechanismus auf der Grundlage der Katastrophenschutzsysteme der Mitgliedstaaten fortgeführt werden muss, wozu auch auf dem Europäischen Rat von Brüssel vom 16. und 17. Juni 2006 aufgerufen wurde;
10. betont, dass Naturkatastrophen und insbesondere Waldbrände dieses Jahr Denkmäler und archäologische Stätten, die für das kulturelle Erbe Europas von großer Bedeutung sind, in erheblichem Maße gefährdet haben;
11. fordert die Kommission auf, zu ermitteln, ob eine Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der EU und anderen Drittländern bei der Bekämpfung verheerender Feuer, dem Austausch bewährter Verfahren und/oder Kapazitäten während der kritischen Sommermonate möglich ist, um 2008 besser für die Waldbrandsaison gewappnet zu sein;
12. betont, dass schärfere Maßnahmen zur Verhütung von Naturkatastrophen erforderlich sind; sieht diesbezüglich gespannt der Veröffentlichung zweier Studien der Kommission im Jahr 2008 entgegen, die auf die Einführung einer integrierten Strategie für die Verhütung von Naturkatastrophen abzielen;
13. bringt seine Besorgnis über die steigende Zahl von Katastrophen infolge extremer klimatischer Ereignisse zum Ausdruck, die nach der Ansicht von Fachleuten weitgehend auf den Klimawandel infolge der globalen Erwärmung zurückzuführen sind; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, die notwendigen Schritte zur Erreichung der Kyoto-Ziele zu ergreifen, und ersucht die Kommission, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der in Kyoto eingegangenen Verpflichtungen und die diesbezüglichen Follow-up-Maßnahmen zu gewährleisten;
14. vertritt die Ansicht, dass seine Entschließung zur Strategie für eine nachhaltige Entwicklung vom 15. Juni 2006 wesentliche Elemente und einzuhaltende Grundsätze enthält und drängt auf die rechtzeitige Umsetzung der Strategie;
15. vertritt die Ansicht, dass die globale und regionale Prävention die wichtigste Rolle spielen sollte, und nicht eine spätere Schadensbegrenzung;
16. fordert eine umfassende Waldpflege, um die Gefährdung der Wälder durch Brände so weit wie möglich zu verringern und das Ausbreiten von Bränden und die Geschwindigkeit der Ausbreitung einzudämmen; weist darauf hin, dass die wiederverwertete Biomasse zur wirtschaftlichen Durchführbarkeit dieser Operation beitragen könnte;
17. erwartet von allen Mitgliedstaaten, dass sie über umfassende und wirksame Pläne für die Bewältigung von Waldbrandkatastrophen verfügen, einschließlich Verfahren zur Evakuierung von Zivilpersonen, und dass diese Pläne regelmäßigen Kontrollen und Überprüfungen auf zentraler EU-Ebene unterworfen werden;

18. bedauert, dass so viele dieser Waldbrände offenbar auf Brandstiftung zurückzuführen sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Brandstifter vor Gericht zu stellen, um vor jeglichem weiteren vorsätzlichen kriminellen Handeln abzuschrecken;
19. bedauert, dass wegen Bodenspekulation absichtlich Feuer gelegt werden; hält es daher für an der Zeit, dass auf EU-Ebene gesetzlich geregelt wird, dass abgebrannte Waldflächen nicht als Bauland genutzt werden dürfen und dass nach Waldbränden ein obligatorisches Wiederaufforstungsprogramm sichergestellt ist;
20. vertritt die Ansicht, dass derartige Katastrophen nur auf Gemeinschaftsebene wirksam bewältigt werden können und daher einer wirksamen Antwort auf einer gestärkten europäischen Ebene bedürfen, gegebenenfalls mit neuen Gemeinschaftsinstrumenten zur Verhütung und Bewältigung des Problems;
21. drängt auf die bessere Nutzung der bestehenden finanziellen und technischen Mittel und der wissenschaftlichen Neuerungen bei der Prävention und der Linderung der Auswirkungen von Katastrophen;
22. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Strafen für umweltschädigende kriminelle Handlungen und insbesondere für die Auslösung von Waldbränden zu verschärfen, und vertritt die Ansicht, dass eine unverzügliche und wirksame Untersuchung zur Feststellung der Verantwortlichkeiten und eine spätere angemessene Bestrafung eine abschreckende Wirkung auf fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten hätten;
23. fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Planungs- und Landnutzungspolitik sowie bewährte Verfahren im Lichte der letzten Forschungsarbeiten über die zunehmende Gefahr von Überschwemmungen und Waldbränden, die durch die Art und Weise des Umgangs mit Land und Lebensräumen und der Handhabung der Entwässerung verursacht werden, zu überprüfen und für nachhaltigere politische Rahmenbedingungen einzutreten, die die natürliche Entwässerung und Wasserrückhaltefähigkeit der Umwelt so weit wie möglich erleichtern, und gleichzeitig die Kapazitäten der Infrastrukturen für Hochwasserschutz und Entwässerung zu erhöhen, um die Schäden durch extreme Regenfälle in Grenzen zu halten;
24. fordert die Europäische Kommission auf, die Verbesserung der Waldbrandprävention und der Methoden und Hilfsmittel der Waldbrandbekämpfung eingehender zu untersuchen und dabei auch mögliche Änderungen der Bepflanzungsstrategien und -praktiken zu prüfen, um der zunehmend höheren Brandgefahr in einigen Mitgliedstaaten der EU Rechnung zu tragen;
25. fordert die Europäische Kommission auf, eine eingehende Analyse der Konsequenzen und Auswirkungen der Naturkatastrophen, insbesondere der die Wälder der Union betreffenden Katastrophen, einschließlich der Auswirkungen auf das Netz Natura 2000, vorzunehmen und Vorschläge für die Entwicklung einer Gemeinschaftspolitik zur Kontrolle von Waldbränden und für ein gemeinsames Protokoll über die Verhütung und Bekämpfung derartiger Brände vorzulegen;
26. fordert die Europäische Kommission und alle zuständigen öffentlichen Stellen auf, dem

Klimawandel und der steigenden Wahrscheinlichkeit von Katastrophen wie Überschwemmungen und Waldbränden Rechnung zu tragen, wenn über Haushaltsmittel und Reserven für unvorhergesehene Ausgaben für die Katastrophenschutzdienste und über Pläne zur Abmilderung der Schäden wie den Solidaritätsfonds beschlossen wird;

27. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten und den von den Überschwemmungen betroffenen regionalen Behörden zu übermitteln.